

Nr.: BV-029/2021**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.03.2021

Fachbereich
Gebäudemanagement
Haustein, Jana
Tel.: 421-91510
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-029/2021

Betreff:

Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 40 der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	14.04.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	14.04.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Ausübung des allgemeinen Vorkaufrechtes nach § 24 Abs. 1, Satz 1 BauGB für die UR 312/2021T des Notars Dr. Thoma über eine Teilfläche des Flurstückes 40 mit ca. 150 m² der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	1117021301	Gründerwerb
------------------	------------	-------------

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement	
Produkt	111702	Immobilien- u. Liegenschaftsmanagement
Konten	Auszahlungskonto	782101 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen
	Einzahlungskonto	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung					
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	101.000	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	5.762,66 + NK ca. 3.500	Bedarf		2024		2024	

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Verkehrsfläche			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	5.762,66	Datum Inbetriebnahme		
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	101.000	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	5.762,66 + NK ca. 3.500	Bedarf		2024		2024	

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Flurstück 40 der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg liegt innerhalb des seit dem 21.02.2013 rechtskräftigen Bebauungsplans N 6 „Teucheler Weg – südliche Lage“, Teilplan A II. Am südlichen Ende des Flurstückes ist ein ca. 3 m breiter Streifen in gesamter Flurstücksbreite als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Hier soll bis zum Ausbau der Weinbergstraße das Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden.

II. Beschlussgegenstand

Um die Zielsetzung des B-Planes gewährleisten zu können, tritt die Lutherstadt Wittenberg teilweise in den Vertrag UR 312/2021T des Notars Dr. Thoma ein. Der Quadratmeterpreis beträgt 38,42 €. Bei einer Teilfläche von ca. 150 m² beträgt der Kaufpreis ca. 5.762,66 €. Die Grunderwerbskosten und die Kosten der Zerlegungsmessung trägt die Lutherstadt Wittenberg.

Der Grundstückskaufvertrag wurde der Lutherstadt Wittenberg am 01.03.2021 bekanntgegeben. Nach § 28 (2) BauGB kann die Gemeinde binnen 2 Monaten das Vorkaufsrecht ausüben. Aus diesem Grund begründet sich die Dringlichkeit der Behandlung dieser Beschlussvorlage im außerordentlichen Haupt- und Wirtschaftsausschuss sowie im Stadtrat am 14.04.2021.

III. Anlagen:

- Anlage 1 - Flurkartenauszug
- Anlage 2 - Flurkartenauszug mit Luftbild
- Anlage 3 - Auszug B-Plan